



An Herrn Bundesminister
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek
BMBWF
Minoritenplatz 5
1010 Wien

per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at

O.Univ.-Prof. DI Mag. Dr. Gerti Kappel
Dekanin

Technische Universität Wien
Fakultät für Informatik
Erzherzog-Johann-Platz 1/180
A-1040 Wien

T: +43-1-58801-18000

E: gertrude.kappel@tuwien.ac.at

W: informatics.tuwien.ac.at

Wien, 4.Mai 2022

Betreff:

Geschäftszahl: 2022-0.070.246 / Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf "Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie der Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen" bezüglich Einführung des Pflichtgegenstands „Digitale Grundbildung“ vom 6. April 2022

Sehr geehrter Herr Bundesminister Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek,
sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen der Fakultät für Informatik der TU Wien übermittle ich Ihnen die folgende
Stellungnahme zum o.a. Begutachtungsentwurf.

Die Fakultät für Informatik schließt sich den folgenden, uns vorliegenden Stellungnahmen an:

1. von Informatik Austria, gezeichnet vom Vorsitzenden Prof. Gerald Steinhardt und vom Stv. Vorsitzenden Prof. Roderick Bloem,
2. vom AK „IT-Ausbildung und Didaktik in der Informatik“ der Österreichischen Computer Gesellschaft OCG, gezeichnet vom AK-Vorsitzenden Prof. Gerald Futschek und seiner Kollegin Prof. Maria Knobelsdorf,
3. von den Fachdidaktiker_innen für Informatik an den österreichischen Universitäten



Wir begrüßen explizit die Einführung des Pflichtgegenstands „Digitale Grundbildung“ in der Sekundarstufe I, da damit die Schulen einen Schritt mehr im 21. Jahrhundert ankommen. Die o.a. Stellungnahmen zeigen faktenbasiert, durch internationale Beispiele untermauert, und sehr umfangreich auf, wo und wie der Begutachtungsentwurf nachzuschärfen ist, um sowohl informatische Grundkompetenzen als auch einen verantwortungsvollen Umgang mit den digitalen Ressourcen frühzeitig zu verankern. Von allen genannten Argumenten ist **besonders zu betonen, dass Absolvent_innen des bestehenden Lehramtsfachs „Informatik“ diesen (neuen) Pflichtgegenstand ebenfalls unterrichten.** Eine weitere Differenzierung in unterschiedliche Lehramtsfächer würde die Intention des Gesetzgebers, eine aufbauende umfassende Kompetenzentwicklung im Bereich Informatik und deren Anwendungen ab der Sekundarstufe I zu verankern, nicht unterstützen sondern sie vielmehr konterkarieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

mit besten Grüßen

O.Univ.-Prof. Dr. Gerti Kappel
Dekanin der Fakultät für Informatik
Technische Universität Wien